

Einreicher: Der Landrat

Datum: 05.11.2019

Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 41/2019

Gegenstand der Vorlage

**Änderung des Gesellschaftsvertrages der ILG GmbH**

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Der Landrat wird ermächtigt, den Gesellschaftsvertrag der ILG GmbH zu ändern, damit die ILG GmbH künftig im Landkreis Gotha als Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz fungieren kann.
- 002 Die als Anlage beigefügten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der ILG GmbH werden bestätigt.

Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss  
Kreistag Gotha

Datum der Sitzung

18.11.2019  
20.11.2019

## Begründung:

### A. Problem und Regelungsbedürfnis

Der Landkreis ist gemäß Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz(ThürFlüAG) verpflichtet, die in § 1 ThürFlüAG aufgeführten Ausländer aufzunehmen und unterzubringen.

Nach § 2 Absatz 1 ThürFlüAG sind die Ausländer in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Die Landkreise haben insoweit geeignete Gemeinschaftsunterkünfte in erforderlichem Umfang einzurichten und zu unterhalten. Für den Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte können sie sich Dritter bedienen.

Die ILG GmbH soll künftig im Landkreis Gotha als Betreiber und Sozialbetreuer von Gemeinschaftsunterkünften fungieren.

### B. Lösung

Der Gesellschaftsvertrag der ILG GmbH muss entsprechend geändert werden.

Änderungen ergeben sich insbesondere durch die Erweiterung des Gesellschaftszweckes für die Betreibung von Gemeinschaftsunterkünften nach dem ThürFlüAG.

### C. Alternativen

keine

### D. Kosten

Die Kosten der notariellen Beurkundung der Änderungen des Gesellschaftsvertrages trägt die Gesellschaft

### E. Zuständigkeit

Kreistag